



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV – 067/22
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 26.10.2022

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	20.09.2022	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	13.10.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	12.10.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	19.10.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	26.10.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	13.09.2022
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	17.10.2022	<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

<p>Beratungsgegenstand:</p> <p align="center">Bebauungsplan „Schwimmende Photovoltaikanlage Cottbuser Ostsee“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss</p>
--

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuz möge beschließen:

- Das Ergebnis der Behandlung der in den Verfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit in Stellungnahmen schriftlich vorgebrachten Anregungen und Hinweise (Anlage 1) wird gebilligt.
- Der Bebauungsplan „Schwimmende Photovoltaikanlage Cottbuser Ostsee“ in der Fassung vom 30.08.2022 bestehend aus Planzeichnung/Planzeichenerklärung und textlichen Festsetzungen (Anlagen 2.1 und 2.2) wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung wird einschließlich Umweltbericht (Anlagen 3 und 4) gebilligt.

Holger Kelch

<p>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit</p> <p><input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag</p> <p><input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)</p>	<p>Beschluss-Nr.:</p> <p>Tagung am: TOP:</p> <p>Anzahl der Ja-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Nein-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Stimmenthaltungen:</p>
---	--

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.04.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes „Schwimmende Photovoltaikanlage Cottbuser Ostsee“ einschließlich der zugehörigen Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 28.02.2022 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Diese erfolgte im Zeitraum vom 31.05.2022 bis 01.07.2022.

Während der Auslegung und der parallel durchgeführten Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB gingen keine Hinweise ein, die eine Änderung der Planung erfordern. Auf der Grundlage einer Nachforderung der Unteren Wasserbehörde (UWB, vgl. Anlage 1 Hinweis 61) und Verweis auf die Regelung des Brandenburgischen Wassergesetzes (§ 87 Abs. 2 BbgWG) wonach Gewässerflächen für bauliche Anlagen nur in Anspruch genommen werden dürfen, soweit dies unbedingt erforderlich ist, wurde der Umweltbericht um eine Alternativenprüfung ergänzt (Anlage 11 zum Umweltbericht), in der nachgewiesen wurde, dass im Cottbuser Stadtgebiet keine anderen kurzfristig zur Verfügung stehenden Potenzialflächen für eine PV-Freiflächenanlage dieser Größenordnung zur Verfügung stehen. Dieses Prüfergebnis wurde von der UWB anerkannt.

Die aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung resultierenden Hinweise waren bereits in den ausgelegten Planentwurf eingeflossen. So wurde, veranlasst durch die Stellungnahmen der Kreisverwaltung Spree-Neiße und des Amtes Peitz, ein Tourismuskonzept erarbeitet, in dem die Gutachter zu dem Ergebnis gelangten, dass keine substantielle Beeinträchtigung der touristischen Potenziale des Sees durch die PV-Anlage zu befürchten ist. Der Landkreis Spree-Neiße brachte in seiner Stellungnahme vom 30.05.2022 keine weiteren Hinweise ein. Das Amt Peitz hat keine neuerliche Stellungnahme zum Verfahren abgegeben.

Daher wird davon ausgegangen, dass die Stellungnahmen der o.g. Behörden aus der frühzeitigen Beteiligung im weiteren Aufstellungsverfahren auskömmlich gewürdigt wurden. Somit wird der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen, den Bebauungsplan „Schwimmende Photovoltaikanlage Cottbuser Ostsee“ als Satzung zu beschließen.

Ergänzend zu den Regelungen des Bebauungsplanes wird zwischen Stadt und Vorhabenträger vor Satzungsbeschluss ein planergänzender städtebaulicher Vertrag geschlossen, in dem die Durchführung der umweltrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen sowie der spätere Rückbau der Anlage einschließlich Beibringung einer Bürgschaft in Höhe der voraussichtlichen Rückbaukosten geregelt werden. Der abgestimmte Vertragsentwurf liegt hier als Anlage 5 bei.

Bezüglich einer nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) grundsätzlich zulässigen finanziellen Beteiligung der Stadt Cottbus/Chósebus an den Erträgen der PV-Anlage hat der Vorhabenträger mitgeteilt, dass zum aktuellen Zeitpunkt keine entsprechende Zuwendung in Aussicht gestellt werden kann. Begründet wurde dies mit dem Pilotcharakter der Anlage und deutlich höheren Investitionskosten im Vergleich zu einer an Land errichteten Anlage.

-Fortsetzung auf Seite 3-

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Nein

1. Gesamtkosten:

Die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes werden vom Vorhabenträger getragen.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

-

3. Folgekosten:

-

-Fortsetzung von Seite 2-

Dem Ortsbeirat Dissenchen wurde diese Beschlussvorlage mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt.

Anlagen:

- Anlage 1 - Abwägungsprotokoll
- Anlage 2.1 - Planzeichnung/Planzeichenerklärung
- Anlage 2.2 - Textliche Festsetzungen
- Anlage 3 - Begründung
- Anlage 4 - Umweltbericht einschließlich Anlagen (Hinweis: Die Anlagen zum Umweltbericht stehen ausschließlich digital im Informationssystem Session zur Verfügung.)
- Anlage 5 - Entwurf des städtebaulichen Vertrages